7001 Chur, Ringstrasse 10 Telefon +41 81 257 24 32 Fax +41 81 257 20 17 E-Mail: info@alg.gr.ch

Gesuch für einen Investitionsbeitrag

für die permanente Abdeckung von offenen Güllelager auf Ganzjahres-und Sömmerungsbetrieben

1 Pe	rsönliche	Angaben				
Name:			Vorname:			
Strasse:			PLZ/Ort:			
Telefon:			E-Mail:			
Betriebsar	ngaben					
Betriebsnui	mmer:					
Betrieb	im Eigentu	m	☐ Betrieb in Pacht			
Angaben z	um Bauobj	ekt				
Güllelager	1		Güllelager 2			
Grundbuch Parz. Nr.:			Grundbuch Parz. Nr.:			
Art des Gül	llelagers		Art des Güll	elagers		
Grube	☐ Silo Beto	n Silo Metall	☐ Grube ☐ Silo Beton ☐ Silo Metall			
Andere:			☐ Andere:			
Abdeckung	sfläche in m	n ² :	Abdeckungs	sfläche in n	າ ² :	
Art der Abd	leckung		Art der Abde	eckung		
Holzabd	eckung	Zeltdach	Holzabde	eckung	Zeltdad	ch
Schwimi	mfolie	Beton/Hohldecken	Schwimn	nfolie	☐ Beton/	Hohldecken
Diverse		Ortsbeton	Diverse		Ortsbe	ton
Finanzieru	na					
Baukosten	_	Kostenvoranschlag	Offerten			Franken
			Eigenmittel			Franken
			Bank			Franken
			Mittel Dritter	r		Franken
			Kantonsheit	rad		Franken

Bauausführung		
Baubewilligung eingereicht	am	
Bauausführung geplant von		bis
der Angaben. Weiter best eigentümer informiert wu nimmt zur Kenntnis, dass	tätigt sie oder er, dass die (Irde und mit dem Vorhaben s die vorgesehenen Bauma sbeitrag zugesichert ist, die	t die Richtigkeit und Vollständigkeit Grundeigentümerin oder der Grund- einverstanden ist. Sie oder er ssnahmen erst ausgeführt werden e Baubewilligung der Gemeinde
Ort:	Datum:	Unterschrift:
Dem Gesuch sind folgend	le Unterlagen beizulegen:	
 Pläne mit den Massen d 	ler Güllelager	
 Offerte oder Kostenvora 	nschlag	
 Foto(s) der bestehender 	n Güllelager	
2 Beitragszusiche	erung (Verfügung) / wird	d durch das ALG ausgefüllt
einen Beitrag aus dem Kont Art. 11 des kantonalen Ges (kLwG; BR 910.000) und Ar BR 910.050) von maximal	to 2222.363560, Beiträge zur etzes über die Erhaltung und t. 19 Abs. 2 Ziff. 1 Bst. c der	f das Gesuch eintreten und sichert Förderung der Landwirtschaft, nach Förderung der Landwirtschaft Landwirtschaftsverordnung (kLwV; Franken zu. Die Beitragszusicherung ndet worden ist.
	Amt für Lan	dwirtschaft und Geoinfomation
Chur,		
2 Raughrochnung	4	

3 Bauabrechnung

Sobald der Bau abgeschlossen ist und die Bauabrechnung vorliegt, kann die Auszahlung des Beitrags beantragt werden. Dazu sind die Bauabrechnung vollständig und unterzeichnet sowie die rechtsgültige Baubewilligung dem ALG einzureichen.

4 Auszahlung / wird durch das	S ALG ausgefüllt				
Abdeckung Güllelager 1:m²	à Fr. 60.–/m² =		Franken		
Abdeckung Güllelager 2:m²	à Fr. 60.–/m² =		Franken		
Total Auszahlung			Franken		
Amt für Landwirtschaft und Geoinforma					

Peter Vincenz (Abteilungsleiter Agrarmassnahmen)

Chur,

Mitteilung an: Gesuchsteller und ALG, Sven Schegg

4

Richtlinie zur Unterstützung für die permanente Abdeckung von offenen Güllelager mit kantonalen Beiträgen

Grundlagen

Gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) müssen alle offenen Güllelager bis im Jahr 2030 abgedeckt werden. Mit dieser Massnahme werden die Ammoniakemissionen reduziert. Als dauerhaft wirksame Abdeckungen kommen, wie in der bestehenden Vollzugshilfe "Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft" des Bundesamts für Umwelt und des Bundesamts für Landwirtschaft vom Jahr 2011 erläutert, feste Konstruktionen oder Schwimmfolien in Frage. Für den Vollzug dieser Massnahme ist im Kanton Graubünden das Amt für Natur und Umwelt zuständig.

Anforderungen

Entsprechend den Vorgaben der Vollzugshilfe "Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft" müssen die Abdeckungen folgende bauliche Bedingungen erfüllen:

- Die Öffnungen dürfen gesamthaft sechs Prozent der totalen Güllelageroberfläche nicht übersteigen.
- Individuelle Abdeckungen müssen zwei Öffnungen aufweisen, eine am Silorand und eine am höchsten Punkt, damit Gärgase austreten können.
- Die Vorgaben der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft müssen eingehalten werden.

Voraussetzungen

- Der Betrieb bzw. die Alp ist direktzahlungsberechtigt (Gesuch kann durch die Eigentümerin oder den Eigentümer bzw. durch die Bewirtschafterin oder den Bewirtschafter gestellt werden).
- Die Investition wird mindestens w\u00e4hrend der n\u00e4chsten f\u00fcnf Jahre genutzt.
- Die Investition kann nicht nach der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; SR 913.1) unterstützt werden.
- Die Finanzierung ist gesichert.
- Der Beitrag muss vor Baubeginn zugesichert werden.
- Die Beiträge werden bis maximal im Jahr 2025 ausgerichtet unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Budgets von der Regierung gesprochen werden.

Situation SVV

- Nach SVV können Abdeckungen von bestehenden Güllegruben mit 60 Franken/m² unterstützt werden.
- Eine Güllegrube oder Güllesilo mit einer Grundfläche von 167 m² erreicht somit die untere Eintretenslimite von 10 000 Franken für eine Unterstützung mit Bundes- und Kantonsbeiträgen.

Unterstützung

- Ansatz für die permanente Abdeckung von offenen Güllegruben beträgt 60 Franken/m².
- Für Sanierungen von bereits gedeckten Güllelagern werden keine Beiträge ausgerichtet.
- Der Beitrag ist maximal auf 10 000 Franken pro Betrieb begrenzt.

Nötige Unterlagen

- Gesuch (Formular)
- Pläne mit den Massen der Güllelager Raumprogramm
- Offerte oder Kostenvoranschlag
- Foto(s) der bestehenden Güllelager